

Kapitel 7 Zur Rangordnung und Territorialität

Territorialität und Rangordnung gehören zum Primatenerbe. Alle Primatengruppen bilden eine mehr oder weniger klare Rangordnung aus, die u.a. durch Stärke, Imponiergehabe, Pffiffigkeit, Alter und Verwandtschaft bestimmt wird. Alle Primatengruppen besetzen, markieren und verteidigen Territorien bzw. Reviere, auch wenn diese nicht immer klar abgegrenzt sind.

Auch der moderne Mensch lebt heute in stratifizierten Gesellschaften mit in der Regel klar definierten Territorien. Wir kennen rücksichtsloses Machtstreben, Rang- und Statusdenken und hoch aggressive Reaktionen auf territoriale Grenzverletzungen. Bekanntlich spielt in der Menschheitsgeschichte die Verfügungsgewalt über Territorien, über Ressourcen und Reichtümer bzw. deren gewaltsame Aneignung eine dramatische und furchtbare Rolle. Erstaunlich, dass offenbar alles ganz anders anfing: Der Erfolg der Gattung Homo beruht, so meine These, auch auf überwiegend egalitär strukturierten Gemeinschaften, die nicht unbedingt feste Territorien dauerhaft abzugrenzen versuchen.

Egalitäre Strukturen in den frühen Sozietäten

Bei Schimpansen, unseren nächsten Verwandten, dominiert in der Regel ein Alpha-Männchen, das sich Vorrechte bei Sexualität und Nahrung sichert; andere Mitglieder der Horde schmieden zum Teil Allianzen, um Rangpositionen zu verbessern und so an Vorrechte zu gelangen. Insgesamt keine Spur von „Gleichberechtigung“. Ich gehe nun, wie erwähnt, davon aus, dass soziale Hierarchie bzw. Rangordnung in der Entwicklung zum Menschen in den frühen Sozietäten zunächst abgebaut wird und es zu eher egalitären Strukturen kommt. Eindeutige Beweise gibt es dafür nicht, wohl aber (bereits erwähnte) Indizien, auf die der Prähistoriker Hermann Parzinger mehrfach hinweist: Zum Beispiel zeigen die Grabbeigaben und Grablegungen sowie Wohngebäude bis ins mittlere Neolithikum (ca. 8.000 v. h.) keine bzw. kaum Unterschiede, die auf dauerhaft herausgehobene soziale Positionen oder eine Stratifizierung der Gemeinschaften schließen lassen.¹

Zu den wenigen Ausnahmen zählt das ganz besonders ausgestattete Grab einer älteren (ca. 45-jährigen) gehbehinderte Frau in der Hilazon-Tachtit-Höhle in Israel aus der vorneolithischen Natufien-Kultur² (ca. 14.000 – 11.500 v. h.); es wird als Grab einer Schamanin gedeutet, da es u.a. Schildpanzer, Federn, Tierzähne und -krallen und einen menschlichen Fuß enthält.³

Die prinzipielle Gleichheit (Gleichstellung) aller Mitglieder archaischer Sozietäten (Jäger-und-Sammler-Gruppen, frühe Dorfgemeinschaften) ist Voraussetzung und Grundlage für die Existenz sichernde Kooperations- und Gemeinsinnorientierung in diesen frühen Gemeinschaften; sie ist entscheidend für das Überleben.

¹ Ich räume aber ein, dass etliche Archäologen erste Ansätze einer etablierten Hierarchisierung bereits im frühen Neolithikum annehmen, zum Beispiel in den Dörfern im südlichen Anatolien vor ca. 9.000 - 10.000 Jahren, in denen einzelne, vermutlich eingehandelte „Luxusgüter“ auftauchen, die eventuell im Besitz von „Führungspersönlichkeiten“ gewesen sind. So ganz eindeutig und einheitlich ist die Fundlage jedenfalls nicht.

² Die **Natufien-Kultur** bezeichnet eine Übergangsphase, in der Jäger-und-Sammler-Gruppen in Nahost zunehmend Wildgräser sammeln und anpflanzen, mit Hilfe von Silex-Sicheln ernten und mit Mahlsteinen zu Mehl und dann zu Brot verarbeiten. Es entstehen erste kleine Ansiedlungen.

³ Hermann Parzinger, „Die Kinder des Prometheus“, S. 110.

Sicher, Zusammenarbeit kann auch in hierarchischen Strukturen und auf der Basis von Befehl und Gehorsam organisiert werden; es spricht aber vieles dafür, dass die ausgeprägte Bereitschaft und Fähigkeit zur Kooperation beim frühen Homo sapiens auf der im Alltag erlebten Gleichstellung der (erwachsenen) Gruppenmitglieder basiert.

Gleichheit und Gerechtigkeit

Gleichheit ist ein zentrales Element des sozialen Ideals und des subjektiven Gefühls von Gerechtigkeit, denn Gerechtigkeit ist eng verbunden mit erlebter Gleichbehandlung bzw. Gleichstellung in wesentlichen Dingen (s.u.). Gerechtigkeit wiederum sichert den inneren Frieden in der Sozietät, sie fundiert den Zusammenhalt der Gemeinschaft und die Zugehörigkeit des Einzelnen (vgl. Kapitel 1).

Mit Gleichheit ist hier keine abstrakte Norm gemeint; sie bezieht sich vielmehr auf einige konkrete und grundlegende Aspekte des Zusammenlebens der archaischen Sozietäten, die m. E. ganz selbstverständlich im Alltag gelebt werden und nicht unbedingt als Konsensregeln kommuniziert oder gar definiert werden müssen:

- Alle Mitglieder der Gemeinschaft haben bedarfsgerecht („gleiche“) Anrechte und Zugriffsmöglichkeiten auf vorhandene Ressourcen (Nahrung, Vorräte, Rohstoffe für Haus-, Werkzeug- oder Waffenherstellung usw.); es gibt keine willkürlichen Bevorzugungen oder Benachteiligungen. Bei Bedarf und in Notzeiten wird gerecht an alle verteilt. Alle haben zudem selbstverständliche Anrechte auf Sicherheit und Schutz (z. B. vor Gewalt, Feinden, Raubtieren) und auf Hilfe bei Krankheit oder Unfällen. Die Gemeinschaft hilft und unterstützt im Not- oder Bedarfsfall jedes Mitglied unabhängig von Alter, Geschlecht, Ansehen usw. Heute sprechen wir von Verteilungsgerechtigkeit bzw. von sozialer Gleichheit bezogen auf die Grundbedürfnisse des Lebens und Überlebens.
- Alle Mitglieder der Gemeinschaft werden bei Streitigkeiten, Vergehen oder Gewaltdelikten nach den tradierten Normen und Regeln der Sozietät gleich behandelt. Es herrscht keine willkürliche Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner. Heute sprechen wir von der Gleichheit vor dem Gesetz.
- Alle Mitglieder haben die Möglichkeit, am öffentlichen Leben teilzunehmen und sich an Diskussionen und Entscheidungen, die die Gemeinschaft betreffen, zu beteiligen. (Dies trifft vermutlich nicht für alle Sozietäten im vollen Umfang zu, Alter und Geschlecht dürften oft mit unterschiedlichen Befugnissen verbunden gewesen sein. Vermutlich hat es eine erhebliche Varianz gegeben.) Aber bei wichtigen Entscheidungen, die das Leben und Überleben der Gemeinschaft betreffen, haben alle Erwachsenen ein Mitspracherecht. Heute sprechen wir von politischer Gleichheit.

Relativ egalitär sind im Übrigen auch die letzten Wildbeuter-Gemeinschaften der Neuzeit.⁴ „Egalitär“ bedeutet aber keine Gleichheit und Gleichberechtigung im modernen Verständnis. Die Mitglieder der Gemeinschaft haben durchaus unterschiedliche Aufgaben: Zum Beispiel herrscht eine gewisse, quasi „natürliche“ Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern und

⁴ Berichte über die „herrschaftsfrei“ und „konsensdemokratisch“ organisierten indigenen Völker der Kolonien (z. B. Irokesen und andere nordamerikanische Indianer-Sozietäten) könnten auch die Gleichheitsutopien der europäischen Aufklärung beeinflusst haben (vgl. Wikipedia „Gleichheit“).

vermutlich auch zwischen Älteren und Jüngeren unter Berücksichtigung besonderer individueller Fähigkeiten oder Handikaps.

Allerdings sollte auch im Hinblick auf die Arbeitsteilung die Flexibilität des Menschen nicht unterschätzt werden. Parzinger weist darauf hin, dass z. B. die Frauen der frühen Jäger- und Sammler-Sozietäten vermutlich weit weniger durch Schwangerschaft oder Kleinkindversorgung eingeschränkt gewesen sind, als vielfach angenommen wird. Frauen können durchaus an Jagden, dem Zerlegen und Abtransportieren der Beute beteiligt gewesen sein.⁵ Alle menschlichen Sozietäten zeigen eine außerordentlich Flexibilität bei der Aufgaben- und Arbeitsteilung, wenn sie zum Beispiel vor besonderen Herausforderungen stehen. Dann packen, salopp formuliert, zur Not alle mit an.

Eine gelebte Rangordnung

Eine strenge Rangordnung besteht bei den frühen Menschengruppen vermutlich nicht. Vorrechte bei Nahrung und Sexualität, die bei Primaten sonst die wesentlichen Konfliktfelder in Rangordnungsauseinandersetzungen sind, werden bei den frühen Sozietäten der Menschen durch die erwähnten Regelungen (vgl. Kapitel 1 und 6) abgebaut.

Es wird aber wohl eine Art „gelebte Rangordnung“ gegeben haben: Angesehene und weniger angesehene Mitglieder, vielleicht auch Außenseiter und vermutlich auch eine Art Häuptlings- oder Schamanenrolle mit bestimmten Funktionen etwa bei der Durchführung von Ritualen, der Heilung von Krankheiten oder der Streitschlichtung.

Aufgrund von besonderen Erfahrungen und Kompetenzen haben einige Älteste, Häuptlinge, Schamaninnen oder Schamanen vermutlich eine besondere Stellung in der Gemeinschaft inne und genießen ein besonderes Prestige. Aber diese herausgehobene Stellung ist, so meine These, nicht mit einem Entscheidungs- oder gar Gewaltmonopol verbunden – und wird auch nicht auf die Nachkommen „vererbt“.

Die besonderen Fähigkeiten und Leistungen einzelner, zum Beispiel bei der Jagd, der Abwehr von Raubtieren, der Heilung von Krankheiten usw. werden vielmehr in den Dienst der Gemeinschaft gestellt und vorerst nicht im Sinne egoistischer Vorteilssuche funktionalisiert. Die Gemeinnorientierung prägt also auch herausragende Fähigkeiten einzelner. Das ändert sich drastisch mit der regelmäßigen Produktion von Überschüssen und der Entwicklung zur sog. Hochkultur (vgl. Teil II „Vom Wir zum Ich“).

Gemeineigentum

Blicken wir exemplarisch auf das „Privateigentum“, das auch für Rangordnung steht, da es die individuelle Verfügungsgewalt über Gegenstände, Territorien und andere Lebewesen einschließt. Bei Primaten besteht normalerweise innerhalb der Trupps eine Rangordnung und ein hoher Rang ist mit bestimmten Privilegien verbunden. Dazu gehört neben sexuellen und Nahrungsvorrechten auch die Aneignung von attraktiven Gegenständen.

⁵ H. Parzinger, „Die Kinder des Prometheus“, S. 74 f.

Geschlechteregalität: Ob nun die (vermutlich meist von Frauen) gesammelte Nahrung (Wildpflanzen, Kleintiere) oder die (vermutlich meist von Männern erlegten) Jagdtiere für das Überleben der Gruppe wichtiger gewesen sind, ist Gegenstand etlicher Kontroversen, die auch auf die Rolle der Frauen bzw. auf eine mögliche Dominanz der Männer zielen. Ich gehe von großer Flexibilität der frühen Sozietäten bei der Nahrungsbeschaffung und von zumeist (geschlechter)egalitären Strukturen aus.

In den frühen Gemeinschaften des Menschen haben Privateigentum und die private Aneignung von attraktiven Gegenständen vermutlich keinen besonderen Stellenwert. Privateigentum in unserem Verständnis (s.o.) hat es vermutlich nicht gegeben, allenfalls so etwas wie persönlichen Besitz.

Die überwiegend nomadisierende Lebensweise der Jäger-und-Sammler-Kulturen – die Gruppen durchstreifen ein mehr oder weniger großes Territorium⁶ auf der Suche nach Nahrung in Abhängigkeit von Vegetationszyklen und Tierwanderungen – beschränkt die Menge an Gegenständen (Werkzeugen, Waffen, Haushaltsgeräte, Kleidung usw.), die jede und jeder bei sich tragen oder transportieren kann. Mitgenommen wird nur das, was zum Überleben benötigt wird bzw. besondere kultische Bedeutung hat. Auch dort, wo Gruppen über längere Zeit an bestimmten Wohnplätzen verbleiben, werden Gebrauchsgegenstände vermutlich überwiegend gemeinschaftlich genutzt oder für das Überleben der Gemeinschaft, also im Interesse aller eingesetzt.

Wechselseitige, nachbarschaftliche Aushilfe und Unterstützung sind für die Menschen in den archaischen Sozietäten vermutlich selbstverständlich – im Übrigen ja auch heute noch verbreitet. Bei Kontakten mit anderen Gruppen, z. B. im Rahmen gemeinsamer Jagd- und Fischfangzüge oder größerer Kultfeiern, wird über den Austausch von Geschenken Vertrauen aufgebaut.

Die entscheidenden Ressourcen für das Überleben der Sozietäten – essbare bzw. nutzbare Pflanzen und Tiere, Trinkwasser, sichere Lagerplätze, Kultplätze, Feuerstellen, Fundstellen wertvoller Steine (z. B. Silex bzw. Feuerstein) usw. – entziehen sich entweder jeder Vorstellung von „privatem Besitzanspruch“ (so wie heute noch die Luft zum Atmen, der Wind, der Regen oder die Sonnenstrahlen) oder sie gelten als Gemeingut, auf das die jeweilige Gruppe ein überliefertes Anrecht hat. Bei Ressourcenknappheit allerdings kann es zu konkurrierenden Ansprüchen mit anderen Gemeinschaften kommen.

Die magische Bedeutung von persönlichem Besitz

Einzelne Gegenstände können auch bei Jäger-und-Sammler-Kulturen durchaus einen hohen Gebrauchswert haben, z. B. gut gearbeitete Klingen oder entsprechendes Rohmaterial, oder sie sind als Kult- und Prestigeobjekte begehrt (Kultobjekte mit magischen Kennzeichnungen, Schmuck, Ocker usw.). Vielleicht werden sie als Geschenk weitergegeben, um Freundschaften zu sichern, in der Regel aber sollen persönliche Gegenstände über den Gebrauchswert hinaus zugleich den Schutz der Ahnen sichern. Sie werden damit als untrennbarer Teil der Person empfunden. Unser Verständnis von „Privateigentum“ dürfte diese magische Bedeutung von Gegenständen kaum richtig widerspiegeln.

So etwas wie „Privatbesitz“ bezieht sich ursprünglich wohl nur auf selbst gefertigte Gebrauchsgegenstände, die für das Überleben der Gruppe benötigt werden (Werkzeuge, Waffen, Kleidung, einfache Haushaltsgeräte, Feuersteine etc.), ggf. auch auf Luxusgüter (Muscheln, Elfenbein, Ocker, Obsidian u.a.), die über Tauschhandel erworben werden, und die vielleicht auch schon Neid und Konkurrenz fördern. Vielleicht ist es auch vereinzelt zu kleinen Diebstählen gekommen, in der Regel aber wird das persönliche Hab und Gut wechselseitig respektiert. Zumindest ist dies in den egalitären Jäger-und-Sammler-Kulturen

⁶: H. Parzinger, „Die Kinder des Prometheus“, S. 64

in unserer Zeit zu beobachten. Kurz, es wird alles getan, um Zwistigkeiten zu vermeiden und den Zusammenhalt zu wahren.

Vermutlich hat es in etlichen Regionen und bei einigen Sozietäten gelegentlich Überfälle auf andere Gruppen gegeben mit dem Ziel, Frauen und Kinder zu rauben, wie es auch von vielen Jäger-und-Sammler-Kulturen der Neuzeit berichtet wird (z. B. von indigenen Stämmen Nord- und Südamerikas). Ob diese gekidnappten Menschen einen Sklavenstatus haben, also Privateigentum sind, ist m. E. aber zweifelhaft. Sie werden wohl zunächst einfach in die Gemeinschaft integriert, vielleicht aber verbunden mit einem zunächst geringeren sozialen Status bzw. Ansehen.

Auch die inzwischen genetisch nachgewiesenen „Vermischungen“ des modernen Menschen mit Neandertalern oder Denisova-Menschen vor rund 50.000 Jahren dürften eher eine Folge von Frauenraub als von „Liebesheiraten“ gewesen sein.⁷ Die Kinder jedenfalls werden in die jeweilige Gruppe integriert und wachsen als Mitglieder der (neuen) Gemeinschaft auf.

Landnutzung statt Landbesitz

Wie ist das Verhältnis der archaischen Sozietäten zum Land bzw. Territorium? Auch hier kann nur spekuliert werden. Hermann Parzinger geht davon aus, dass im Eiszeitalter vielerorts über längere Zeit genutzte Siedlungsplätze mit einfachen Behausungen an geschützten Orten – zum Beispiel Felsüberhänge (Abriss), See- oder Flussufer – bestehen, von wo aus mehr oder weniger ausgedehnte Jagdstreifzüge unternommen werden. Klare Grenzen für diese Jagdgebiete hat es vermutlich nicht gegeben. Die Jagdstreifgebiete der jungpaläolithischen Jagdgruppen, die im südwestlichen Europa in der letzten Kaltzeit vor allem Treibjagden auf die großen Rentierherden durchführen, sind dabei sehr viel größer gewesen als die der nacheiszeitlichen mesolithischen Fischer und Jäger, die saisonal an Küsten bzw. in den zunehmend dichteren Wäldern siedeln und Zugvögel, Meerestiere bzw. Hirsche usw. erbeuten.

Es ist unklar, ob die Gruppen der frühen Menschen so etwas wie feste Territorien haben. Möglicherweise gibt es streng territoriale Sozietäten mit quasi abgegrenzten, verteidigten Revieren, die über bestimmte Landmarken (z. B. Flüsse, Seeufer, Berge) „markiert“ sind, und solche, die umherstreifend sich räumlich offener und eher kultisch organisieren: durch regelmäßige Wiederkehr zu bestimmten Kultplätzen. Zumindest ab dem Jungpaläolithikum (vor ca. 40.000 Jahren) ist beim Homo sapiens von einer recht hohen Mobilität auszugehen; technische Neuerungen breiten sich jedenfalls rasch aus.

Aus unseren Tagen ist aber auch bekannt, dass etliche indigene Völker sehr wohl klar definierte territoriale Grenzen kennen, die sie nicht überschreiten. Viele Expeditionsleitungen, die kaum kontaktierte Völker auf Neuguinea oder in der Amazonasregion mit Hilfe indigener „Führer“ aufsuchen wollen, kennen deren hartnäckige Weigerung, bestimmte territoriale Grenzen zu überschreiten (meist Flussläufe) und sich in unbekanntes, „feindliches“ Territorium zu begeben. Die Weigerung der Grenzüberschreitung wird mit drohendem Unheil begründet und ist oft begleitet von fast panischen Ängsten.

⁷ Alle außerafrikanischen modernen Menschen tragen durchschnittlich rund 2% **Neandertaler-Gene** in ihrem Erbgut. Bei schwarzafrikanischen Völkern fehlen diese Gene, da die „Vermischungen“ nach dem Auszug von Homo sapiens-Gruppen aus Afrika erfolgt sind. Erbgut des archaischen Denisova-Menschen ist heute vor allem bei Menschen indigener Völker in Südostasien und Ozeanien zu finden.

So oder so: Territoriale Ansprüche dienen in jener Zeit der Existenzsicherung der eigenen Gruppe; sie formulieren keinen (modernen) Besitz-, Unterwerfungs- oder Ausbeutungsanspruch, sondern eher ein tradiertes Nutzungsrecht. Mehr noch: Das so genutzte Land, seine Gewässer, Pflanzen und Tiere, seine Kultplätze und heiligen Stätten (Wohnorte der Ahnen) sind traditionell und spirituell mit der Gruppe oder dem Stamm verbunden. Das scheint zumindest die (für uns heute nicht einfach zu verstehende) Haltung der Jäger-und-Sammler-Gruppen zu sein, die bis in unsere Zeit überlebt haben. Diese Haltung ändert sich mit dem Übergang zu Ackerbau und Viehzucht und der Entstehung von Städten und Staaten. Der Grund und Boden wird nun bearbeitet und angeeignet, er wird zur Ware und zum Ziel von kriegerischer Eroberung oder Plünderung.

Rück- und Ausblick

Der Mensch entwickelt sich zunächst in eher egalitären Gemeinschaften; Rang- und Statusdenken sind eingebunden in die Gemeinschaft. Es gibt sicher besonders anerkannte Persönlichkeiten (z. B. Schamaninnen, erfolgreiche Jäger usw.), aber keine institutionalisierte Herrschaft. Persönliche, in der Regel selbst gefertigte Gegenstände haben über einen möglichen Gebrauchswert hinaus immer auch eine magische Bedeutung: Sie verbinden die betreffenden Menschen mit den Ahnen und sichern deren Unterstützung. Das hält die Gemeinschaft zusammen. Dennoch wird es auch Neid und Rivalität gegeben haben.

Territoriale Ansprüche der einzelnen Gruppen richten sich nach den unmittelbaren Erfordernissen der Existenzsicherung. Das Land und seine Ressourcen sind Teil der Gemeinschaft (des Stammes), Wohnort der Ahnen, mit denen die Gemeinschaft sich über heilige Orte, Kulte und alltägliche Gebrauchsgegenstände verbunden weiß. Das schließt allerdings territoriale Konflikte mit Nachbargruppen oder neu einwandernden Gruppen nicht aus.

Die Bedeutung des Gemein- und Privateigentums ändert sich mit der Auflösung der traditionellen Gemeinschaften: Mit der sesshaften Lebensweise und der Produktion von lagerbaren Überschüssen gewinnt die zunächst soziale, später individuelle Verfügungsgewalt über Land und Ressourcen – marxistisch formuliert: über Produktionsmittel wie Boden, Rohstoffe, Geräte zur Herstellung von Produkten usw. – an Gewicht und wird schließlich zu einer der treibenden Kräfte einer blutigen Geschichte (vgl. Teil II „*Vom Wir zum Ich*“).

Ein Spannungsverhältnis zwischen Gemeineigentum und Privateigentum oder zwischen dem Prinzip der Gemeinwohlorientierung (wechselseitige Unterstützung, Gemeinsinn) und dem Anspruch auf individuelle Sonderrechte (Macht- und Statusstreben) oder anders formuliert zwischen prinzipieller Gleichheit bzw. Gleichstellung und individueller Besonderheit wird nun zunehmen brisant und bleibt bis heute bestehen.